Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 274/2024 öffentlich			
	Mitzeichnungen				
Dezernat: IV FBL: Fr. Huge	II				
AbtL: Herr Vercoulen Verfasser/in: Herr Vercoulen					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Kinder, Jugend und Familie	10.09.2024

TOP	**Anpassung des Betriebskostenzuschusses für den Betrieb Kinder- & Jugendzentren unter freier Trägerschaft hier: Sammelantrag der freien Träger vom 03.06.2024**

Beschlussvorschlag

Zur Aufrechterhaltung des Angebotes „Kinder- & Jugendarbeit in Kinder- & Jugendfreizeiteinrichtungen" im Sinne des §11 SGB VIII

a) beschließt der AfKJF für das Jahr 2024 ergänzende Betriebskostenzuwendungen zur Deckung der tarifbedingten Erhöhung der Personalkosten-auszuzahlen:
 1. KJA Köln gGmbH – JuZe Oberaußem: 14.445 €
 2. KJF Ahe.e.V. – JuZe Ahe: 8.320,- €
 3. KJF Ahe e.V. – KidsClub Ahe: 308 €

b) bittet der AfKJF die Verwaltung zur Sicherstellung der Betriebsfortführung der in freier Trägerschaft geführten JuZe auf Grundlage der sich neu ergebenden Sockelbeträge die kontinuierliche Aufstockung der Betriebskostenzuwendungen im Doppelhaushalt 2025 ff zu berücksichtigen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Sicherstellung der Betriebsfortführung der in freier Trägerschaft geführten Kinder- & Jugendfreizeiteinrichtungen im Stadtgebiet Bergheim.

2. Sachverhalt

Mit Antrag vom 03.06.2024 sowie Ergänzungsschreiben vom 20.06.204 (Anlagen 1+2) bitten die freien Träger der Kinder- & Jugendfreizeiteinrichtungen im Stadtgebiet Bergheim um Erhöhung der Betriebskostenzuwendungen (BKZ) für die Jahre 2024 ff. Aufgrund des letzten Tarifabschlusses zum TVÖD, die nahezu 1:1 auf die jeweiligen trägerspezifischen Tarife übernommen wurden, sind für die Jahre 2023/2024 deutlich erhöhte Personalkosten (ca. +10%) entstanden, die mit den gegebenen BKZ nicht mehr abzudecken sind.

Eine detaillierte Prüfung des Sachverhaltes hat folgende Mehrbedarfe bei den einzelnen Trägern ergeben:

#	***Träger***	***Einrichtung***	***Mehrbedarf BKZ 2024***	***Aufstockung BKZ 2025***
1	AWO KV RE & EU	JuZe Checkpoint/Gn	0 €	9.372 €
2	DRK KV REK	JuZe Q/ QuI	0 €	12.425 €
3	KJA Köln gGmbH	JuZe4Teens/Oba	14.445 €	12.368 €
4	KJF Ahe e.V.	ToT Ahe/Ahe	8.320 €	6.494 €
5	KJF Ahe e.V.	KidsClub/Ahe	308 €	3.812 €
		SUMMEN	***23.073 €***	***44.471 €***

Anmerkung:
- einige Träger können die Mehrbedarfe 2024 teilweise oder ganz über Rücklagen abdecken.
- Trotz Rücklagennutzung muss sich der Sockelbetrag des BKZ für die Jahre 2025 ff entsprechend der entstandenen Personalmehrausgaben erhöhen, um eine dauerhafte Abdeckung dieser Steigerung zu berücksichtigen.
- Eine ausführliche Darstellung der Prüfergebnisse ist der entsprechenden Mitteilungsvorlage im nicht-öffentlichen Teil der heutigen AfKJF-Sitzung zu entnehmen (Vorlagen Nr. 281/2024).

Mit Beschluss des AfKJF vom 20.05.2021erhielten alle og. Träger BKZ-Bescheide für den Förderzeitraum 2022-2026 (Vorlagen-Nr. 170/2021). Die individuellen BKZ dienen zur Deckung der entstehenden Kosten aus dem

laufenden Betrieb der jeweiligen Einrichtungen. Zwecks Deckung der jährlichen Inflation (allg. Kostensteigerungen, Tariferhöhungen etc.) wird hier eine jährliche Dynamisierung iHv. 3% berücksichtigt. Die seinerzeit nicht absehbaren Tarifabschlüsse 2023/2024 lagen nunmehr deutlich über diesen Wert.

Um die Personalstrukturen nicht zu gefährden und somit die Betriebsfortführung sicher zu stellen empfiehlt die Verwaltung, für das Jahr 2024 eine ergänzende BKZ zur Auszahlung zu bringen sowie eine Aufstockung des BKZ im Doppelhaushalt 2025 ff zu berücksichtigen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Laut rechtsgültiger Bescheide für den Förderzeitraum 2022-2026 sowie der darin enthaltenen Nebenbestimmungen sind die jeweiligen Träger angehalten, mit entsprechenden Stellenäquivalenten Kinder- & Jugendfreizeiteinrichtungen zu führen. Die von der Stadt geleisteten BKZ dienen hierbei zur Deckung der laufenden Kosten der Einrichtungsbetriebe.
Unter der Zielsetzung zumindest den aktuellen Status Quo aufrecht zu erhalten, können daher keine Alternativen aufgezeigt werden.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die BKZ wird in der Produktgruppe 060 080 unter Produktsachkonto (PSK) 53180200 (BKZ freie Träger der Jugendarbeit) geführt.

a) Haushaltsjahr 2024:
Im Doppelhaushalt 2024 stehen im og. PSK 539.500 € zur Verfügung. Die Erhöhung der BKZ für 2024 bedeutet einen Mehraufwand iHv. 23.073 €. Zur Deckung kann aus dem lfd. Haushalt 2024 das PSK 060 170 53321000 (Förderung von Kindern in der Tagespflege) herangezogen werden.

b) Doppelhaushalt 2025/2026:
Da es zur dauerhaften Absicherung der Betriebsfortführung erforderlich ist, die vorgenannten dauerhaften Personalmehrausgaben auszugleichen, müssen die Sockelbeträge der BKZ für die einzelnen Träger entsprechend angepasst werden. Dies führt dann ab 2025 fortlaufend zu einer Erhöhung des Haushaltsansatzes beim PSK 060 080 53180200 (BKZ freie Träger):

	2025	2026	2027	2028	2029
Finanzplanung DHH 2023/2025	555.500 €	571.900 €	588.800 €	-	-
DHH 2025/2026 ff	600.000 €	617.700 €	636.000 €	654.800 €	674.200 €
Differenz	44.500 €	45.800 €	47.200 €	-	-

Die Erhöhungsbeträge müssen im kommenden Doppelhaushalt 2025 ff als Veränderung angemeldet werden.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

-entfällt-

6. Bürgerbeteiligung

-entfällt-

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Zu jedem Jahr des Förderzeitraumes 2022-2026 erfolgt bei jedem Träger eine detaillierte Verwendungsnachweisprüfung.